

besteht in der Kunst, sich Entbehrungen aufzuerlegen," bemerkten unsere Eisenindustriellen 1823 in einem Memorandum an den König, und im März 1831 berichtete das "Journal de la Ville et du Grand-Duché de Luxembourg" seinerseits: "Das Elend ist groß auf dem flachen Lande. Die ärmsten Leute sammeln sich zu Banden und streifen nächtlicher Weile durch die Dörfer um an den Türen der Häuser und Höfe Gaben zu heischen."

Wohl hatte die Französische Revolution mit ihren Prinzipien der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit die Grundlagen geschaffen, auf denen sich später mit der politischen Demokratie, auch das Recht der Arbeiterschaft auf eine soziale Gesetzgebung aufbauen konnte; aber vorerst blieb ein eigentlicher Arbeiterschutz noch ein völlig unbekannter Begriff. Das Zivilgesetzbuch Napoleons hatte sich darauf beschränkt, den Dienstvertrag auf unbegrenzte Dauer oder auf Lebenszeit zu verbieten und die Verfügung zu treffen, daß im Falle von Streitigkeiten über den erworbenen Lohn — dem Arbeitgeber aufs Wort zu glauben sei! Die Lohnbedingungen waren denn auch erbärmlich; die Arbeiterschaft wurde nach dem berüchtigten "Truc-System" durchwegs in Naturalien entlohnt, d. h. recht weidlich geprellt, und als im Jahre 1826 die niederländische Regierung den Vorschlag einbrachte, diese Mißbräuche durch die Zahlung der Löhne in Geld zu beseitigen, mußte sie diese erste soziale Initiative angesichts des Widerstandes der Luxemburger Provinzialstaaten aufgeben, die im Namen der "bürgerlichen Freiheit"



ALBERT KAISER Photo V. Ahlen
der die Ausstellung „Exposition du Centenaire“
entworfen und ausgeführt hat.

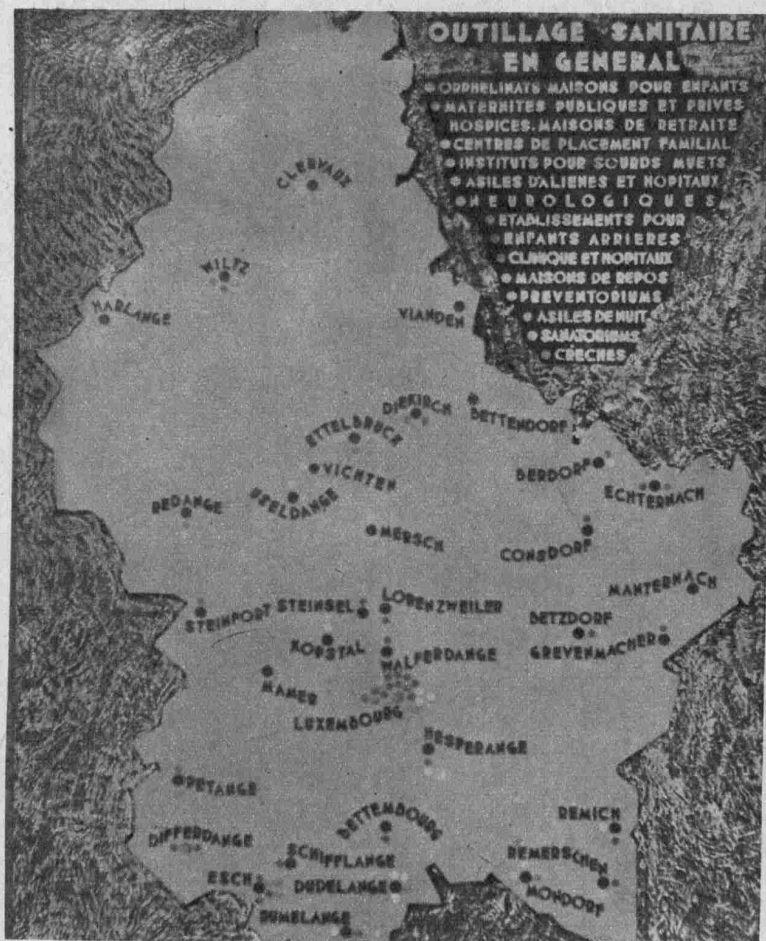
jeden Eingriff der Behörden in die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Lohnempfängern verwarf.

Erst gegen 1848 begannen die sozialen Ideen Gestalt anzunehmen, zumal in den Schriften einiger Journalisten und Politiker wie Karl Theodor André, dann in schüchternen Vorschlägen gesetzgeberi-

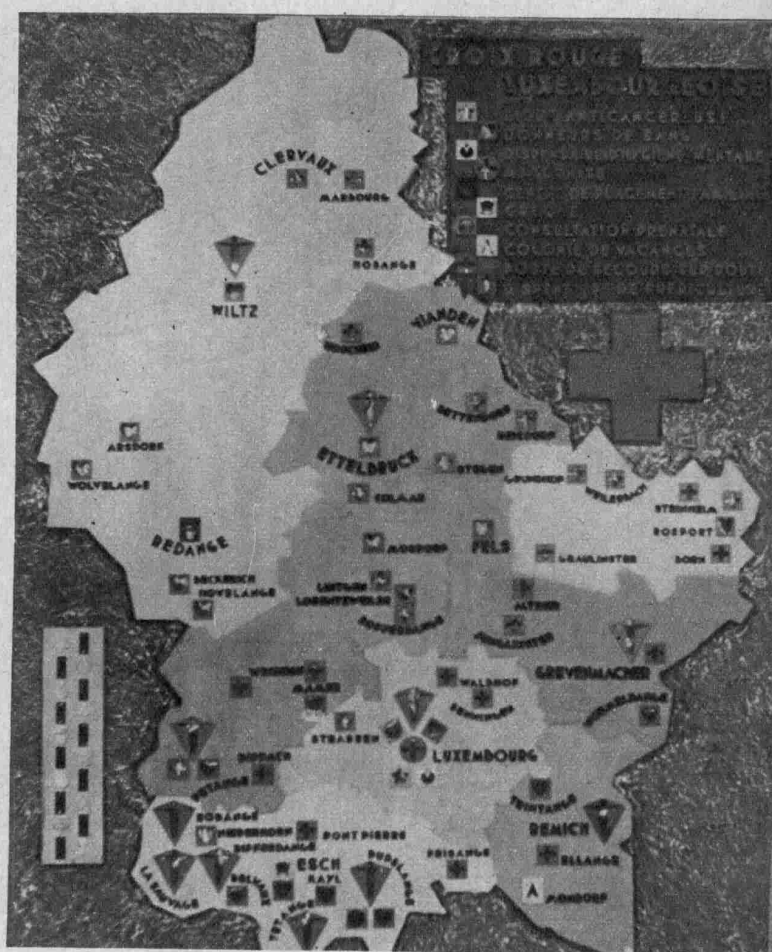
scher Art. Doch auch diesen Vorschlägen war noch kein unmittelbarer Erfolg beschieden und so war die Geburt unserer Sozialgesetzgebung besonders langwierig und mühsam. Glücklicherweise wurde die Langsamkeit in der Folge durch den schnellen Rhythmus der Reformen ausgeglichen, die schließlich unser Land an die Spitze des Sozialen Fortschritts stellten. Verschiedene große Etappen bezeichnen diese Entwicklung und mehr als einmal hat unser Land, sich selbst zur Ehre und der Arbeiterschaft zum Nutzen, Pionierarbeit geleistet. Die Soziale Jahrhundertausstellung kennzeichnet diese Etappen und gibt zugleich ein eindrucksvolles Inventar der Leistungen, die, im Dienste des Volksganzen stehend, unsere nationale Daseinsberechtigung wirksam bekunden. Unter Berücksichtigung aller wirtschaftlichen Realitäten, ist die Regierung denn auch gesonnen, die bisherige Politik sozialen Fortschritts weiter auszubauen und sie hat das Bewußtsein mit dieser Politik nicht nur der Arbeiterklasse, sondern auch dem allgemeinen Interesse des Landes zu dienen. Denn in der Beunruhigung, die es angesichts der internationalen Ereignisse empfindet, erkennt unser Volk einstimmig die Notwendigkeit einer nationalen Solidarität, die, um wirksam zu sein, in praktischer Arbeit ihren Ausdruck finden muß, und einzig eine Politik sozialer Gerechtigkeit wird vermögen aus dieser Solidarität eine wirkende und lebendige Kraft zu machen.

P. KRIER,

Minister für Arbeit und Soziale Fürsorge.



Karte über die Gesamtheit der sanitären Einrichtungen.



Photos R. Dedieu

Die Einrichtungen des Lux. „Roten Kreuz“.